

Goldaper Kreisblatt

Redakteur für den amtlichen Teil: Landrat zu Goldap. Für den nichtamtl. Teil: E. Krohlf. Erscheinungstag: Donnerstag. — Druck und Verlaag: Goldaper Zeitung G. m. b. H., Goldap

Nr. 37

Donnerstag, den 14. Oktober 1926.

84 Jahrg.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Bei einem in Raudohnen, Kreis Darkehmen, getöterten Hunde ist Tollwutverdacht amtstierärztlich festgestellt worden. Zum Schutze gegen die Weiterverbreitung der Tollwut erdne ich auf Grund der §§ 18 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (R. G. Bl. S. 519) mit Ermächtigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten hierdurch an, daß sämtliche Hunde in den Ortschaften Meszchen, Groblischken, Szardeningfen, Starupnen, Murgischken, Kl. Gudellen, Gr. Gudellen, Wannaginnen, Dom. Labbeln, Kaszemeken, Gulbenischken, Egglenischken, Gawaitzen, Maleyken, Kurnehen, Sumben, Schattinnen, Plawischken, Jodszyn, Jurgailischen, Gr. Dumbeln, Kl. Dumbeln, Mungischken, Szeeben, Schlangen, Stonupönen, Kuifen G., Zolapönen G., Wilkajchen, Samonienen und Viegetrocken auf die Dauer von 3 Monaten an die Kette zu legen oder in geschlossenen Räumen zu halten sind, so daß sie mit fremden Hunden nicht in Berührung kommen können. Im übrigen sind die Bestimmungen meiner viehseuchenpolizeilichen Anordnung vom 10. 2. 1926 (Kreisblatt S. 27) entsprechende Anwendung.

Diese Anordnung tritt sofort in Kraft. Ihre Aufhebung wird erfolgen, sobald die eingangs bezeichnete Seuchengefahr beseitigt ist.

Goldap, den 11. Oktober 1926.

Der Landrat.

Die Herren Ortsvorsteher der von der Sperre betroffenen Ortschaften werden ersucht, vorstehendes sofort ortsbekannt zu machen und die Herren Landjägerbeamten ersuche ich für strenge Durchführung Sorge zu tragen.

Goldap, den 11. Oktober 1926.

Tgb. Nr. I. 8687 II.

Der Landrat.

Die Dienststunden der im Kreishause untergebrachten Büros (Kreisauschuß einschl. Wohlfahrtsamt und Rechnungsamt, Landratsamt, Versicherungsamt, Kreisbauamt, Kreiswiefenbauamt, Deffentl. Arbeitsnachweis, Amtl. Fürsorgestelle und Kreis-Kommunal-Kasse) werden für die Zeit von Montag, den 18. Oktober 1926 ab wie folgt festgesetzt:

am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8—1 Uhr vorm. und von 3—7 Uhr nachm., am Mittwoch und Sonnabend von 8—2 Uhr vorm.

Die Kreis-Kommunal-Kasse ist für den Kasserverkehr an den Wochentagen auschl. Mittwoch und Sonnabend um 1 Uhr, am Mittwoch und Sonnabend um 12 Uhr geschlossen.

Die im Kreispartassengrundstück (Markt) untergebrachte Kreispartasse ist für den Verkehr mit dem Publikum von 8—1 Uhr vorm. geöffnet.

Die Herren Ortsvorsteher werden ersucht, dieses wiederholt zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

Goldap, den 9. Oktober 1926.

Tgb. Nr. 5944 II.

Der Landrat und Vorsitzende des Kreisauschusses.

Die Ortspolizeibehörden und Landjägerbeamten mache ich auf die als Sonderbeilage zu Stück 12 des Regierungsamtsblatts von 1926 beigelegten, vom Herrn Minister für Volkswohlfahrt erlassenen Vorschriften über die Anlage und Einrichtung von Lichtspieltheatern sowie die Sicherheit bei Lichtspielvorführungen noch besonders aufmerksam und ersuche im gegebenen Falle für Beachtung der Vorschriften Sorge zu tragen.

Goldap, den 5. Oktober 1926.

Tgb.-Nr. I. 8131.

Der Landrat.

Die nachstehenden Herren Amtsvorsteher haben meine Verfügung vom 27. August 1920 Tgb.-Nr. I. 5887 betreffend Berichterstattung über die Revision der Sprengstofflagerbücher noch nicht erledigt.

Ich ersuche das Veräumte innerhalb 6 Tagen nachzuholen.

- | | | |
|-----|---------------|--------------------------------------|
| 1. | Amtsvorsteher | Feyerabend-Dagufschken, |
| 2. | " | Forstmeister Pautstadt-Szittkehmen, |
| 3. | " | Pfau-Dubeningfen, |
| 4. | " | Mallée-Tollmingkehmen, |
| 5. | " | Herbst-Schackeln, |
| 6. | " | Forstmeister Witte-Warnen, |
| 7. | " | Oberförster Lange-Jagdhaus Rominten, |
| 8. | " | Weller-Schlangen, |
| 9. | " | Barisch-Wannaginnen, |
| 10. | " | Knopff-Edertsberg, |
| 11. | " | Kieragga-Kosafen, |
| 12. | " | Szielasko-Bodschwingfen, |
| 13. | " | Oberförster Borberg-Rothebude, |
| 14. | " | Kieszio-Jesziorken, |
| 15. | " | Schlemminger-Stöischken, |
| 16. | " | Lange-Samonienen. |

Goldap, den 7. Oktober 1926.

Tgb.-Nr. I. 8479.

Der Landrat.